

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (nachfolgend "Allgemeine Bedingungen") gelten für alle Käufe/Erwerbe von Waren ("Waren") und/oder Dienstleistungen ("Dienstleistungen"; Waren und Dienstleistungen zusammen nachfolgend "Produkte") durch Konzernunternehmen der Coveris-Gruppe (nachfolgend "Coveris"). Mit der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen durch den Lieferanten an Coveris gelten diese Allgemeinen Bedingungen als vom Lieferanten akzeptiert, es sei denn, zwischen Lieferant und Coveris wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

1.2. Diese Allgemeinen Bedingungen haben (i) Vorrang vor den vom Lieferanten verwendeten Allgemeinen Verkaufsbedingungen und allen anderen widersprüchlichen Bedingungen, die im Angebot, in der Auftragsbestätigung, in der Spezifikation oder in einem anderen gelieferten Dokument des Lieferanten enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird oder die sich aus Handelsbräuchen, Gepflogenheiten oder Abläufen ergeben, und (ii) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und Coveris für den Kauf von Produkten durch Coveris, auch wenn nicht ausdrücklich auf diese Allgemeinen Bedingungen Bezug genommen wird.

2. Angebot, Informationen und Vertragsabschluss

2.1. Das Angebot des Lieferanten für Produkte stellt ein Angebot des Lieferanten dar, die Produkte zu diesen Allgemeinen Bedingungen zu liefern. Ein vom Lieferanten unterbreitetes Angebot gilt nur dann als von

Coveris angenommen, wenn dies schriftlich erfolgt, woraufhin die Lieferung und der Kauf der Produkte zu diesen Allgemeinen Bedingungen festgelegt wird.

2.2. Liegt jedoch kein vorheriges Angebot des Lieferanten vor, stellt die Bestellung von Coveris ein Angebot zum Kauf der Produkte vom Lieferanten gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen dar; dies gilt jedoch nicht für Produkte, bei denen Coveris und der Lieferant vereinbart haben, dass Lieferungen auf Abrufbasis erfolgen. Die Bestellung gilt als angenommen zu welchem Zeitpunkt und Datum ein Vertrag zustande kommt, und zwar mit dem früheren Zeitpunkt von: (i) schriftliche Annahme der Bestellung durch den Lieferanten, oder (ii) Handlung des Lieferanten, die mit der Erfüllung der Bestellung in Einklang steht. Coveris behält sich das Recht vor, die Bestellung jederzeit vor der Annahme der Bestellung durch den Lieferanten und nach der Annahme der Bestellung durch den Lieferanten zurückzuziehen oder abzuändern, wenn dies für den Lieferanten zumutbar und akzeptabel ist.

2.3. Coveris hat das Recht, die Bestellung für die Produkte ganz oder teilweise zu stornieren, indem Coveris die Stornierung jederzeit vor der Lieferung oder Leistung schriftlich mitteilt. In diesem Fall besteht die einzige Haftung von Coveris darin, dem Lieferanten den Wert für die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Lieferung oder Erbringung der Produkte zu zahlen, und zwar bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Preises für die Lieferungen, für die Coveris das Stornierungsrecht ausgeübt hat, abzüglich des Betrags, den der Lieferant für den Weiterverkauf dieser Produkte oder laufenden Arbeiten erhalten hat. Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, seine Verluste in Bezug auf Produkte, die einer Stornierung unterliegen, zu mindern und

Qualitätssicherungssystem verfügen und den Nachweis dafür erbringen. Auf Verlangen von Coveris werden der Lieferant und Coveris eine einvernehmlich vereinbarte Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen, in der die Qualitätssicherungsmaßnahmen und -verfahren der Produkte sowie die Verantwortlichkeiten zwischen Lieferant und Coveris im Einzelnen festgelegt werden.

3.4. Der Lieferant erkennt an und stimmt zu, dass die Genehmigung der vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Entwürfe durch Coveris den Lieferanten nicht von seinen Verpflichtungen gemäß diesem Punkt 3 entbindet.

3.5. Alle im Rahmen einer Garantie und/oder Gewährleistung gemäß Punkt 3.1 reparierten oder durch Austausch ersetzten Produkte, unterliegen einer neuen Garantie und/oder Gewährleistung gemäß diesem Punkt von 24 Monaten oder der jeweils vereinbarten kürzeren anfänglichen Gewährleistungsfrist.

3.6. Die Gewährleistungen und Rechte gemäß diesem Punkt 3 und Punkt 5 sind nicht erschöpfend und gelten nicht als Ausschluss von gesetzlich festgelegten Gewährleistungen, Standardgarantien des Lieferanten oder anderen Rechten und Garantien, auf die Coveris berechtigt wäre.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

4.1. Der Preis für die Waren wird, wie in der Bestellung angegeben, festgelegt und versteht sich exklusive der anwendbaren Umsatzsteuer (die von Coveris nach Erhalt einer gültigen Umsatzsteuerrechnung zu zahlen ist) und einschließlich aller Verpackungs- und Transportkosten, Spesen, Gebühren, Abgaben und anderer Steuern und Zölle sowie der Transportversicherung, die im Zusammenhang mit Lieferungen an den vereinbarten Lieferort anfallen.

4.2. Das Entgelt für die Dienstleistungen wird in der Bestellung festgelegt und stellt die volle

und ausschließliche Vergütung des Lieferanten für die Erbringung der Dienstleistungen dar. Sofern von Coveris nicht anders schriftlich vereinbart, umfasst das Entgelt alle Kosten und Ausgaben des Lieferanten, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen entstehen. Zusätzliche Kosten fallen nur an, wenn sie von Coveris akzeptiert werden.

4.3. Coveris hat Anspruch auf jeden Rabatt für prompte Zahlung, Massenkauf oder Kaufvolumen, der üblicherweise vom Lieferanten gewährt wird.

4.4. Der Lieferant wird Coveris die Waren/Dienstleistungen bei oder jederzeit nach Abschluss der Lieferung der Waren oder nach vollständiger Erbringung der Dienstleistungen in Rechnung stellen. Jede Rechnung muss die Informationen enthalten, die Coveris zur Überprüfung der Richtigkeit der Rechnung benötigt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) die entsprechende Bestellnummer, das Bestelldatum, das Lieferdatum, den Einzelpreis, die Menge, die Gesamtkosten, die Lieferadresse, (falls zutreffend) die Teilenummer, die Beschreibung des Teils, die Artikelnummern usw.

4.5. Der Lieferant muss vollständige und genaue Aufzeichnungen über die Zeit und die Materialien führen, die der Lieferant bei der Erbringung der Dienstleistungen in der von Coveris genehmigten Form aufgewendet oder verwendet hat. Der Lieferant wird Coveris auf Anfrage jederzeit Einsicht in diese Aufzeichnungen gewähren.

4.6. Sofern nicht anders vereinbart, leistet Coveris die Zahlung innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt einer korrekt ausgestellten Umsatzsteuerrechnung durch direkte Überweisung auf das angegebene Bankkonto des Lieferanten.

4.7. Die Zahlung stellt keinen Verzicht von Coveris auf jegliche Rechte, die Coveris aus einem auf diesen Allgemeinen Bedingungen oder dem Gesetz basierenden Vertrag